

1. Gibt es verbale und/oder körperliche Übergriffe durch Bürgerinnen und Bürger gegenüber unseren Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten?

Verbale Angriffe sind an der Tagesordnung. Hier führen die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten nur noch eine Liste über außergewöhnliche und gravierende Vorfälle. Es gab in naher Vergangenheit mehrere körperliche Übergriffe.

2. Wenn ja, in welcher Art, Intensität und Umfang?

Im Bereich der verbalen Angriffe reicht die Bandbreite von Beleidigung, der Titulierung mit Schimpfwörtern bis hin zu Morddrohungen. An dieser Stelle sind einige Beispiele absolut erwähnenswert:

- Im Bereich des Stadthauses wurde zu einer Doppelstreife gesagt, dass man dort auch wegen 10 € schießen würde.
- Zwei Kolleginnen wurde bei einer Überweisung über den Überweisungsträger die Botschaft mitgegeben, dass man Ihnen einen qualvollen Tod wünscht.
- In einem Briefumschlag wurden Exkremete an die Ordnungspolizei übersandt.

Die Kollegen werden häufig falsch und völlig ungerechtfertigt angeschuldigt. Beispielsweise wird Ihnen häufig unterstellt, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen begangen zu haben. Aus Wut über Verwarnungen werden hier gerne Schäden herangezogen, die schon lange an dem Kraftfahrzeugen bestehen.

Es gab auch einige körperliche Angriffe in der Vergangenheit. Autofahrer haben schon mehrfach versucht, die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten anzufahren, bzw. über den Fuß zu fahren. Eine Kollegin wurde auch tatsächlich angefahren. Eine Kollegin wurde von einem aufgebracht, aggressiven Bürger über den Linggplatz geschleift. Eine andere Kollegin wurde mit Gegenständen und gefährlichen Werkzeugen an Leib und Leben bedroht, angegriffen und verletzt.

3. Musste betroffenes Personal im Anschluss an eine Auseinandersetzung ärztlich behandelt werden und kam es in diesem Zusammenhang ggf. zu Ausfallzeiten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit?

Ja, eine ärztliche Behandlung war in mehreren Fällen erforderlich. Es kam schon mehrfach zu auch längeren Ausfallzeiten.

4. Welche Maßnahmen werden von Seite der Verwaltungsleitung getroffen, um diesen Übergriffen entgegenzuwirken?

Keine.

5. Gibt es spezielle organisatorische Maßnahmen wie Schulungen und Fortbildungen in den Bereichen Sicherheit, Deeskalation, Krisen – Kommunikation, Notwehr und Nothilfe in Form von Selbstverteidigungskursen?

Diese Bereiche wurden fragmentarisch in der Ausbildung abgedeckt. Einige Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten haben einen Pfefferspray Lehrgang absolviert.

6. Stehen unseren Ordnungskräften Hilfsmittel und Schutzmittel wie Pfefferspray, Teleskopschlagstöcke, Handschellen, Stichschutzwesten, sowie Schutzhandschuhe o.ä. zur Verfügung?

Nach entsprechendem Lehrgang steht Pfefferspray zur Verfügung, Schutzhandschuhe sollen angeschafft werden. Weiterhin wird über die Beschaffung von Stichschutzwesten nachgedacht.

7. Gibt es Bereiche in Bad Hersfeld, an denen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für unsere Ordnungskräfte besteht, wenn ja, welche sind das?

Insbesondere an den Markttagen der Marktplatz

- Löhrgasse
- Stadthaus
- Breitenstraße (hier insbesondere in den Abendstunden)
- Hohe Luft
- Sinti-Siedlung
- Helfersgrund
- Bahnhof

8. Gibt es mit Bezug auf Frage 7 eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung? Wenn nein, ist die Erstellung geplant?

Es gibt keine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, das Erstellen einer solchen ist jedoch für Anfang des Jahres geplant. Grundsätzliche Daten hierzu wurden bereits erhoben.

9. Sind die Aufgaben, Tätigkeiten und Befugnisse für unsere Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten in Bad Hersfeld klar definiert?

Diese werden durch die Bestellung zum Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten durch den Landkreis klar definiert.

10. Wie viele Stellen wären im Bereich der Ordnungspolizei erforderlich, um die Sicherheit unserer Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten zu gewährleisten (Stichwort Doppelstreife) und die gestellten Aufgaben vollumfänglich, sowie die Haushaltsansätze auf der Einnahmenseite zu erfüllen.

Um zu garantieren, dass im normalen Dienstbetrieb alle Aufgaben auch im Urlaubs- und Krankheitsfall vollumfänglich abgedeckt werden können, ist mindestens eine weitere Vollzeitstelle erforderlich. Es ist zu bedenken, dass zeitnah eine Mitarbeiterin in den Ruhestand geht. Um den normalen Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, muss diese Stelle frühzeitig nachbesetzt werden. Insbesondere im Hinblick darauf dass Tätigkeiten im Außendienst immer von zwei Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten ausgeführt werden sollen.

Gez. Schüler